



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zum Vulkanisieren von Naturkautschuk

vom 23.06.2021

Betreiber: Firma Rösler Tyre Innovators GmbH & Co. KG
am Standort: Ezzestr. 5 in 44379 Dortmund.

Die Firma Rösler Tyre Innovators GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Runderneuerung und Reparatur von Reifen für Erdbewegungsmaschinen (EM-Reifen) sowie deren Vertrieb und Befüllung von Reifen mit einem Pannenschutzsystem. Dazu gehört auch die Anlage zum Vulkanisieren von Naturkautschuk (Nr. 10.7.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 27.04.2021

Vor-Ort-Aufwand: 2 ½ Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 22 Personenstd.

Gesamtaufwand: 24 ½ Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall)

Grundlage der Überwachung: Änderungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 21.09.2007, (Az.: 56-HA-0052/07/1007.2-Zi/Bor), § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: erhebliche Mängel
Verstoß durch nicht, bzw. unvollständig durchgeführte Emissionsmessungen und Nichteinhaltung von Auflagen in Bezug auf die Abluft der Spritzstände, wodurch der Ausschluss von Umweltbeeinträchtigungen nicht nachgewiesen werden kann.

geringfügiger Mangel

Verstoß durch in der Vergangenheit nicht durchgeführte Emissionsmessungen in Bezug auf die Abluft der Rau- und Schleifmaschinen.

Hinweis: Durch Übersendung von Emissionsmessberichten über Messungen aus dem Jahr 2020 konnte die Einhaltung von Grenzwerten nachgewiesen werden, weshalb es hier augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen gekommen ist.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde mündlich während der Vor-Ort-Besichtigung und durch Revisions schreiben mit einer angemessenen Frist zur Mängelbeseitigung aufgefordert. Insbesondere wurde eindringlich darauf hingewiesen, dass Messintervalle einzuhalten sind.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.